

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen des Parkhotel Beatenberg (in der Folge Hotel genannt) gegenüber den Gästen, Veranstaltern und sonstigen Vertragspartnern (in der Folge Vertragspartner genannt) und sind integraler Bestandteil jeder Buchung (egal auf welchem Kanal gebucht worden ist). Allfällige AGB von Vertragspartnern finden keine Anwendung auch wenn das Parkhotel Beatenberg diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

### **1. Vertragsabschluss**

1.1 Ein Vertrag kommt grundsätzlich auf mündlichen, schriftlichen oder elektronischen Antrag des Vertragspartners durch die Zusage des Hotels zustande. Ein Vertrag kann in einer der obigen Formen angenommen werden.

1.2 Bei einer Gruppenbuchung haftet der Vertragspartner pauschal für die ganze Gruppe (Bezahlung und allfällige Schäden). Eine Gruppenbuchung entsteht immer dann, wenn ein Vertragspartner mehrere Zimmer und/oder Dienstleistungen bucht.

1.3 Unter- oder Weitervermietung oder die Nutzung der Zimmer durch Dritte oder zu einem anderen als dem Beherbergungszweck bedingt ausdrücklich eine schriftliche Zusicherung des Hotels.

1.4 Die Stornierungsbedingungen werden beim jeweiligen Buchungskanal deklariert.

### **2. Zimmernutzung**

2.1 Die Zimmer werden ausschliesslich zu Beherbergungszwecken zur Verfügung gestellt.

2.2 Der Vertragspartner haftet gegenüber dem Hotel für sämtliche Schäden, welche durch ihn oder durch Dritte, die auf dessen Veranlassung Leistungen des Hotels erhalten, verursacht werden.

2.3 Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf die Nutzung bestimmter Zimmer. Sollte die gewünschte Zimmerkategorie gemäss Website nicht verfügbar sein, wird das Hotel den Vertragspartner informieren und einen gleichwertigen Ersatz vorschlagen. Passt in diesem Fall der angebotene Ersatz dem Vertragspartner nicht, werden die bezahlten und nicht bezogenen Leistungen erstattet.

2.4 Bestätigte Zimmer stehen dem Vertragspartner am Anreisetag ab 16:00 zur Verfügung. Am Abreisetag müssen die Zimmer bis spätestens 11:00 geräumt sein. Werden diese Zeiten nicht eingehalten, kann das Hotel einen weiteren Tag verrechnen.

2.5 Im Hotel ist das Rauchen (auch aus feuerpolizeilicher Anordnung) nicht erlaubt. Raucht ein Gast im Zimmer ist eine Pauschale von CHF 200 für die zusätzliche Reinigung zu entrichten. Die Zahlung der Pauschale entbindet nicht von allfälligen weitergehenden Schadenersatzansprüchen. Beim Rauchen auf dem Balkon ist dementsprechend die Zimmertür zu schliessen.

2.6 Wird durch Rauchen im Hotel oder andere Aktionen die Brandmeldeanlage ausgelöst ohne, dass es brennt sind sämtliche Folgeschäden durch den Vertragspartner zu übernehmen.

### **3. Bereitstellung der Leistungen, Preise, Zahlungen**

3.1 Die Preise bestimmen sich nach der Buchungsbestätigung. Je nach Buchungskanal werden MWST und örtliche Kurtaxe separat verrechnet. Das Hotel kann eine teilweise oder vollständige Vorauszahlung verlangen, um die Buchung zu garantieren.

3.2 Grundsätzlich sind die Leistungen des Hotels im Voraus zu begleichen (bar, Banküberweisung oder Kartenzahlung).

3.3 Sind Mahnungen nötig, wird jede Mahnung mit einer Gebühr von CHF 20.00 belastet. Spätestens ab Mahnung kann das Hotel für bezogene Leistungen einen Verzugszins von 5 % p.a. belasten.

3.4 Allfällige Forderungen des Vertragspartners können nur gegengerechnet werden, wenn diese unbestritten oder rechtsgültig sind.

### **4. Annullation, Haftung**

4.1 Die speziellen Annullationsbedingungen sind bei der Buchung festgehalten.

4.2 Kommt der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nach, kann das Hotel ohne Schadenersatz vom Vertrag zurücktreten.

4.3 Das Hotel haftet für alle gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüche nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. In jedem Fall wird keine Haftung für Folgeschäden übernommen.

### **5. Schlussbestimmungen**

5.1 Diese AGB gelten in der aktuellen Version ab Veröffentlichung. Die AGB können vom Hotel verändert werden ohne spezielle Information. Sollten dem Vertragspartner durch Veränderungen der AGB Nachteile entstehen, wird ihm ein Rücktrittsrecht eingeräumt.

5.2 Sollten einzelne Bestimmungen der AGB in der Schweiz geltendem Recht widersprechen, bleiben die anderen Bestimmungen trotzdem in Kraft.

5.3 Sollten sich aus einem Vertrag Unstimmigkeiten ergeben, verpflichten sich beide Vertragspartner dazu aktiv eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

5.4 Es gilt Schweizer Recht, ausschliesslicher Gerichtsstand ist Beatenberg, Schweiz.

Beatenberg, 20. Juni 2022